

Bundeskanzleramt Österreich  
Minoritenplatz 3  
1014 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BKA-920.196/0004-III/1/2013

Unser Zeichen, BearbeiterIn  
Pri/Cl, Prischl

Klappe (DW)  
39177

Datum  
25.09.2013

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrerpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrerpersonengesetz geändert werden und das Unterrichtspraktikumsgesetz aufgehoben wird (Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst)**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund bedankt sich für die Übersendung des oben angeführten Entwurfs und erlaubt sich dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Der ÖGB sieht Bildung als ein Grundrecht für alle an, wo die Politik in ihrer staatlichen Verantwortung auch die Rahmenbedingungen zu schaffen hat, damit es einlösbar ist. Bildung dient nicht nur dem unternehmerischen Vorteil, sondern ist ein wesentlicher Faktor für die gesellschaftliche, kulturelle und demokratiepolitische Entwicklung eines Landes. Das Recht auf Bildung muss ohne soziale Schranken, wie zum Beispiel Herkunft, Geschlecht, Einkommen, Art der Berufstätigkeit oder Betreuungspflichten, einlösbar sein.

Aufgabe der Bildungspolitik ist es, für Chancengerechtigkeit zu sorgen und ein Bildungssystem zu schaffen, das den unterschiedlichen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen gerecht wird und diese optimal fördert.

Zur erfolgreichen Bewältigung der gestellten Aufgaben bedarf es in allen Bereichen entsprechender Rahmenbedingungen. Dazu zählen neben ausreichender finanzieller Mittel und einer modernen Infrastruktur auch motivierte und gut ausgebildete LehrerInnen. Die Bildung junger Menschen gehört zu den verantwortungsvollsten Aufgaben, die eine Gesellschaft Personen übertragen kann. Diese müssen daher optimal darauf vorbereitet und in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Die gesellschaftlichen Veränderungen stellen auch neue Anforderungen an die Schulen und den Unterricht und bedeuten somit auch für LehrerInnen neue Herausforderungen. Die Kolleginnen und Kollegen sind tagtäglich bereit sich diesen Aufgaben zu stellen und erwarten sich zu Recht auch die dafür notwendige Unterstützung.

Neue Formen des Unterrichts oder veränderte pädagogische Konzepte können nur mit LehrerInnen erfolgreich umgesetzt werden, die auf diesem Weg auch mitgenommen werden.

Die Sozialpartner haben bereits 2007 in ihrem gemeinsamen Papier „Chance Bildung“ eine Reihe von Vorschlägen gemacht, wie Rahmenbedingungen geschaffen werden können um eine Bildungsreform nicht nur von der Frage des Dienstrechtes abhängig zu machen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund betont, dass der Weg sozialpartnerschaftlicher Verhandlungen, insbesondere bei Themen wie dem Dienst- und Besoldungsrecht, auch zukünftig beschritten werden muss. Zwar begrüßt der ÖGB das Ansinnen, ein einheitliches und modernes Dienst- und Besoldungsrecht zu erarbeiten, eine Gesetzesänderung ohne einen Konsens mit den Betroffenen ist für eine zukunftsweisende Bildungsreform jedoch ein denkbar schlechter Start. Hinsichtlich der inhaltlichen Anmerkungen zum vorliegenden Entwurf verweist der ÖGB auf die Stellungnahmen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst und geht davon aus, dass ein abgestimmter Entwurf, der sowohl die Interessen der Beschäftigten als auch die bildungs- und gesellschaftspolitischen Ziele berücksichtigt, im allgemeinen Interesse weiter angestrebt wird, da ein konsensuale Lösung noch immer die beste Grundlage für eine zukunftsweisende Lösung ist.

Zu den Detailanmerkungen der fachlich zuständigen Organisationseinheiten, möchte der ÖGB insbesondere die Frage der Entlohnung und Arbeitszeit hervorheben. Einer Darstellung der Gesamtarbeitszeit, die auch all die wichtigen Tätigkeiten umfasst, die LehrerInnen im Schulalltag erbringen, kann zwar etwas Positives abgewonnen werden, außer Frage steht jedoch, dass dies nicht bedeuten kann, mehr Arbeit mit weniger Entgelt. Hier erwartet sich der ÖGB, wie in allen anderen Branchen auch, ein faires Miteinander zwischen DienstnehmerInnen und Dienstgeber.

Die Zulagen für die KoordinatorInnen für Berufsorientierung können zwar einen Beitrag zur Aufwertung der Berufsorientierung leisten, jedoch verweist der ÖGB auch hier auf die gemeinsame Forderung der Sozialpartner die Berufs- und Bildungswegorientierung in allen Schultypen der Sekundarstufe I und II verpflichtend als eigenen Gegenstand vorzusehen.

Der ÖGB hätte es auch begrüßt, wenn die Frage der Elementarpädagogik sowohl in der neuen PädagogInnenausbildung und damit auch bei der Frage des Dienst- und Besoldungsrechtes aufgenommen worden wäre. Wir unterstreichen unsere Forderung an dieser Stelle nach einem bundeseinheitlichen Rahmengesetz für Kinderbildungseinrichtungen, welches unter anderem Gruppengrößen, Vorbereitungszeiten, Öffnungszeiten, Weiterbildung in der Dienstzeit und Personalschlüssel definiert werden. Wie auch schon in unserer Stellungnahme zur gemeinsamen PädagogInnenausbildung angeführt, sind wir der Auffassung, dass Kindergärten und andere elementarpädagogische Einrichtungen als erste Bildungsstätten wesentliche und essentielle Grundsteine für die weitere Entwicklung eines

jungen Menschen legen und daher sowohl in der Ausbildung als auch im Dienst- und Besoldungsrecht zu berücksichtigen sind.

Um die bildungspolitischen Herausforderungen in einer angemessenen Zeit auch meistern zu können, bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund erwartet daher von der zukünftigen Bundesregierung dazu Gespräche, um dieses Thema gemeinsam mit höchster Priorität und einem breiten gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung aller Betroffenen Gruppen – von den LehrerInnen, den Eltern und SchülerInnen über BildungsexpertInnen bis hin zu den Sozialpartnern – zu behandeln.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund ersucht daher dringend die vorgebrachten Einwände zu berücksichtigen und die Möglichkeit, durch eine breite Akzeptanz eine umfassende Bildungsreform in Angriff zu nehmen, nicht ungenutzt zu lassen.



Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser  
Vizepräsidentin



Mag. Bernhard Achitz  
Leitender Sekretär